

Der Kampf um die Wasserkraft

Neue Kampagne: Betreiber von Wasserkraftwerken gehen gegen Mindestwassererlass des Landes auf die Barrikaden

VON INA TANNERT

10/10/20

Fulda/Rhön und der Hessische Landesverein zur Erhaltung und Nutzung von Mühlen (HLM). Sie vertreten zusammen mehr als 620 Mühlen- und Wasserkraftstandorte im Land, die drei Prozent des landesweiten Strombedarfs abdecken. Verbandsvertreter trafen sich kürzlich an der Brücker Mühle in Amöneburg, um auf die landesweite Kampagne „Wasserkraft muss bleiben“ aufmerksam zu machen.

Wasserkraft gegen Fischschutz

AMÖNEBURG. Aus Flüssen in Hessen dürfen Betreiber von Wasserkraftanlagen nur noch eine begrenzte Menge Wasser umleiten, um Strom zu erzeugen. Das regelt das Land durch den Mindestwassererlass des Hessischen Umweltministeriums von 2017. Damit einher geht eine Mindestbegrenzung der Wasserhöhe im sogenannten Mutterbett – aus dem Fluss darf also per Stauung über ein Wehr nicht mehr so viel Wasser wie zuvor in die Turbine umgeleitet werden. Ziel ist der Fischschutz, die Erhöhung der ökologischen Funktion der Fließgewässer.

Wasserkraftbetreiber aus Hessen schlagen nun Alarm, sehen ihre Existenz bedroht und befürchten das Aussterben gerade der kleinen, ländlichen Anlagen. Drei Verbände haben sich zusammengesetzt und gehen gemeinsam gegen die Reform vor: Die Arbeitsgemeinschaft Hessische Wasserkraftwerke (AHW), die IG Wasserkraft

Ihre Kritik: Die Hessische Umweltpolitik sei einseitig, schade der Energiewende und bedeute das Aus für die Wasserkraft. „Der Erlass greift in unsere Wasserrechte ein und damit in die Stromversorgung – wie soll dieser Strom ohne ausreichend Wasser erzeugt werden?“, betont Ronald Steinhoff, stellvertretender Vorsitzender der AHW. Durch den Erlass werde das an den Anlagen abzugebende Min-



Kritik am Mindestwassererlass: Wasserkraftbetreiber aus Hessen starten eine Kampagne. FOTO: INA TANNERT

destwasser „um das bis zu Dreifache und mehr“ erhöht, damit rentiere sich eine Anlage nicht mehr. Die Bedeutung der Wasserkraft falle ebenso hinten runter, dabei sei diese eine „krisensichere Säule in der Energiewende“, stabiler

als andere Ökostrom-Systeme, und erhalte mehr als 1 000 Arbeitsplätze in den ländlichen Regionen.

Umweltverbände unterstützen den Erlass dagegen als notwendige Schutzmaßnahme für Fische; diese würden

davor bewahrt, in den Turbinen der Wasserkraftanlagen „massenhaft zu sterben“, sagt etwa der BUND. Denn Fischtreppen und Umgehungsgewässer benötigten genügend Wasser im Hauptfluss, um das Überleben der Tiere zu er-

möglichen. Die Wasserkraftbetreiber widersprechen, sehen in der Regulierung „keinen spürbaren ökologischen Nutzen“. Die Anlagen seien vielmehr förderlich, durch das tiefere Wasser in den Mühlengräben werde ein „Naturhabitat“ geschaffen. „Die Wasserkraft greift nur minimal in die Natur ein“, sagt Steinhoff. Die Betreiber seien ja bereit, mehr Fischtreppen zu bauen, nicht jedoch, wenn durch den Erlass die Betriebspleite drohe, etwa für die Besitzer historischer, denkmalgeschützter Mühlen, die als Kulturgut verloren gehen könnten, betont auch Thomas Kleinschmidt vom Vorstand des HLM.

Der Mindestwassererlass besteht zwar seit 2017, werde aber erst jetzt verstärkt an immer mehr Mühlen eingefordert und umgesetzt. Das treibt die Verbände nun an, mehr als zwei Dutzend Klageverfahren liefen bereits. Die Betreiber fordern die Aussetzung des Mindestwassererlasses und eine grundlegende Überarbeitung.